



Preferred Business Partner Programm (PBPP) des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Teilnahmeberechtigte
- 1.2. Qualifikation
- 1.3. Aufnahmeantrag
- 1.4. Teilnahmegebühr

2. Leistungen

- 2.1. Hinweis auf die Teilnahme und Verwendung des Logos
- 2.2. Zugang zu Verbandsveranstaltungen
- 2.3. Leistungsergänzungen
- 2.4. Förderungspflicht der Teilnehmer

3. Vertragsbeendigung, Änderungen des Programms

- 3.1. Kündigung, Sperrung, Ausschluss von der Programmteilnahme
- 3.2. Sperrzeit
- 3.3. Programmbeendigung

4. Sonstiges

- 4.1. Haftung
- 4.2. Datenschutz
- 4.3. Änderung des Programms oder der Teilnahmebedingungen
- 4.4. Recht, Gerichtsstand

1. Teilnahme

1.1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die auf dem deutschen Markt wesentliche Dienstleistungen für Versandhandelsunternehmen erbringen und von mindestens zwei Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (im Folgenden: Mentoren) für die Teilnahme an dem Programm vorgeschlagen werden. Vorschläge von Mentoren, die nicht Mitgliedsunternehmen im bevh sind, können auch akzeptiert werden, sofern diese die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im bevh erfüllen und mit einer Kontaktaufnahme durch den bevh insbesondere für Rückfragen ausdrücklich unter Benennung eines Ansprechpartners einverstanden sind. Der Teilnehmer muss für die Mentoren bereits überdurchschnittliche Dienstleistungen erbracht haben. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen

1.2. Qualifikation

Preferred Partner (Teilnehmer) liefern stets optimale Lösungen und legen großen Wert auf hochqualitativen Kundenservice. Preferred Partner sind Experten auf ihrem Gebiet und garantieren eine überdurchschnittliche Kombination aus Know-how, Nähe zum Kunden und kundenspezifischen Lösungen.

1.3. Aufnahmeantrag

Mögliche Teilnehmer stellen ihren Aufnahmeantrag schriftlich, unter Verwendung der im Internet auf der Seite www.bevh.org erhältlichen Vordrucke und unter Beifügung der notwendigen Referenzen bei der Geschäftsführung des bevh. Die Geschäftsführung entscheidet nach eigenem Ermessen in angemessener Frist über die Aufnahme. Eine Ablehnung des Antrags muss nicht begründet werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zum Programm besteht nicht.

1.4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist wie folgt gestaffelt:

- bis 15 feste Mitarbeiter: 2.000 € p.a.
- bis 30 feste Mitarbeiter: 3.000 € p.a.
- bis 500 feste Mitarbeiter: 5.000 € p.a.
- ab 501 Mitarbeiter: 10.000 € p.a.

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist sofort mit der Aufnahme in das Programm fällig und fällt auch dann in voller Höhe an, wenn die Mitgliedschaft erst im Laufe des Kalenderjahres erworben oder beendet wird.

2. Leistungen

2.1. Hinweis auf die Teilnahme und Verwendung des Logos

Der Teilnehmer ist berechtigt und grundsätzlich auch verpflichtet, in seiner internen und externen Kommunikation angemessen auf seine Teilnahme im Preferred Business Partner

Programm des bevh (im Folgenden „PBPP“) hinzuweisen und das Logo/Bildzeichen des Programms zu führen. Bei einer Verwendung im Internet oder in anderen elektronischen Medien muss das Logo/Bildzeichen mit der Homepage des Programms unter der Domain www.bevh.org verlinkt werden. Jegliche Nutzungsrechte des Teilnehmers enden automatisch mit Beendigung der Teilnahme. Das Logo/Bildzeichen ist in diesem Fall unverzüglich aus allen Medien des Teilnehmers zu löschen.

2.2. Zugang zu Verbandsveranstaltungen

Der bevh führt regelmäßig eigene Veranstaltungen für seine Mitglieder und die Teilnehmer durch. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer im Einzelfall exklusive Ermäßigungen auf öffentliche Veranstaltungen des bevh. Die Einzelheiten werden anlassbezogen von der Geschäftsführung festgelegt.

2.3. Leistungsergänzungen

Der bevh ist stets bestrebt, sein Leistungsangebot auszuweiten. Weitere Leistungen können den Teilnehmern gesondert mitgeteilt werden.

2.4. Förderungspflicht der Teilnehmer

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Vereinsziele des bevh uneingeschränkt zu unterstützen und sich an die Compliance und internen Regeln des Verbandes zu halten. Dies gilt insbesondere für die politische Willensbildung und die Werbung neuer Mitglieder.

3. Vertragsbeendigung, Änderungen des Programms

3.1. Kündigung, Sperrung, Ausschluss von der Programmteilnahme

Die Teilnahme am PBPP endet durch

- a) Kündigung
- b) Ausschluss aus dem Programm.

Beide Seiten können das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung an die andere Seite kündigen.

Eine fristlose Kündigung durch den bevh sowie ein Ausschluss von der Programmteilnahme können aus wichtigem Grund mit Wirkung für die Zukunft erfolgen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schwerwiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen die Teilnahmebedingungen oder gegen sonstige in den Programmunterlagen oder anderen Kommunikationsmedien erwähnten Regeln für das Preferred Business Partner Programm des bevh.

Gleiches gilt bei wesentlichen Falschangaben, belästigendem oder schädigendem Verhalten gegenüber dem bevh, seinen Mitarbeitern, Partnerunternehmen oder Mitgliedsunternehmen oder wenn sich die Leistung des Teilnehmers soweit verschlechtert, dass der Teilnehmer den hohen Qualitätsanforderungen des Programms nicht mehr entspricht.

Die Leistungsverschlechterung wird, auf Antrag eines Mitgliedsunternehmens, nach einer Sachprüfung durch die Geschäftsführung des bevh festgestellt. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Die Leistungsverschlechterung gilt als festgestellt, wenn einer der Mentoren seine Empfehlung zurückzieht.

Weitergehende Ansprüche (insbesondere Schadensersatzansprüche) bleiben unberührt.

In den hier genannten Fällen hat der bevh ferner die Befugnis, dem Teilnehmer mit sofortiger Wirkung zu untersagen, an Veranstaltungen des Programms teilzunehmen, das Logo oder die Bezeichnung des Programms in Kommunikation nach außen und innen, insbesondere auf Webseiten oder in gedruckten Veröffentlichungen zu führen.

Diese Befugnis besteht auch bei objektiven Verdachtsmomenten für das Vorliegen eines wichtigen Grundes und zwar für einen Zeitraum, der zur angemessenen Prüfung des Sachverhalts erforderlich ist. Ansprüche des Teilnehmers wegen einer solchen Sperrung bestehen nicht.

Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Teilnahmebedingungen weiter.

Die Beendigung der Teilnahme am PBPP befreit einen Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung eines etwa rückständigen Beitrages für das laufende Kalenderjahr oder von anderen vor der Beendigung der Teilnahme fällig gewordenen Verpflichtungen gegenüber dem Verband.

3.2. Sperrzeit

Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch den bevh kann ein neuer Aufnahmeantrag nicht vor Ablauf eines Kalenderjahres gestellt werden.

3.3. Programmbeendigung

Der bevh behält sich das Recht vor, das Preferred Business Partner Programm als solches jederzeit einzustellen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen und die Teilnehmerverträge ordentlich zu kündigen. Auf solche Kündigungen findet Ziffer 3.1. entsprechende Anwendung.

4. Sonstiges

4.1. Haftung

Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme durch den bevh, einen Mitherausgeber, ein Partnerunternehmen, ein Mitgliedsunternehmen oder die jeweiligen Erfüllungshilfen entstehen, gilt folgendes: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei

Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Jede weiter gehende Haftung auf Schadensersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

4.2. Datenschutz

Es gilt die Datenschutz-Information des bevh, abrufbar unter www.bevh.org/datenschutzerklaerung.

4.3. Änderung des Programms oder der Teilnahmebedingungen

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für das PBPP vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

Schadensersatzansprüche von Teilnehmern gegen den bevh wegen gesetzesbedingter länderspezifischer Änderungen sind ausgeschlossen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Programmänderung, so kann seine Teilnahme gemäß Ziffer 3.1. der Teilnahmebedingungen durch ordentliche Kündigung beendet werden.

4.4. Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus kann ein Teilnehmer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder an jedem weiteren Ort, an dem eine gesetzliche Zuständigkeit besteht, gerichtlich in Anspruch genommen werden.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Friedrichstraße 60 (Atrium), 10117 Berlin

Präsident: Gero Furchheim, Hauptgeschäftsführung: Christoph Wenk-Fischer und Martin Groß-Albenhausen
info@bevh.org, www.bevh.org, AG Charlottenburg: VR 30245 B, USt-IdNr.: DE 243739975

Stand: September 2022